

Bauleistungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Debeka

Unternehmen:
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Bauleistungsversicherung

Unser Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über eine Bauleistungsversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Bitte lesen Sie alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Bauleistungsversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung aller Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsschein bezeichnete Bauvorhaben (Neubauleistungen) infolge eines Sachschadens.



Was ist versichert?

- ✓ Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsschein bezeichnete Bauvorhaben.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) der versicherten Sachen durch ein unvorhergesehenes Ereignis, z. B. durch:
 - ✓ höhere Gewalt;
 - ✓ nicht normale Witterungseinflüsse;
 - ✓ unbekannte Eigenschaften des Baugrunds;
 - ✓ Vandalismus, mutwillige Beschädigung;
 - ✓ Abhandenkommen mit dem Gebäude verbundener Bestandteile durch Diebstahl;
 - ✓ Schäden durch Gewässer.

Versicherungssumme

- ✓ Die Leistungsarten und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.
- ✓ Die Versicherungssumme soll dem Wert der versicherten Sachen entsprechen.



Was ist nicht versichert?

Einige Schadensfälle sind nicht versichert. Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände;
- ✗ maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke;
- ✗ Beschädigung oder Zerstörung (Sachschäden) der versicherten Sache, z. B. durch:
 - ✗ Kriegereignisse, innere Unruhen;
 - ✗ Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;
 - ✗ normale Witterungseinflüsse.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ausschluss der Leistung bei vorsätzlichem Handeln durch Sie, ein mitversichertes Unternehmen oder seiner Repräsentanten;
- ! Kürzung der Leistung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden durch Sie, ein mitversichertes Unternehmen oder seiner Repräsentanten;
- ! Eigenanteil (Selbstbeteiligung) bei jeder Leistung (vgl. Versicherungsschein).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern. Wenn ein Schaden eingetreten ist, müssen Sie uns dies unverzüglich melden und durch wahrheitsgemäße Angaben bei der Schadensermittlung und -regulierung unterstützen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

- Den Einmalbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen.
- Sie können den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, ihn von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegebenen. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet automatisch mit der Bezugsfertigkeit, nach Ablauf von sechs Werktagen seit Beginn der Benutzung oder mit dem Tag der behördlichen Gebrauchsabnahme des Gebäudes, spätestens jedoch nach Ablauf der beantragten Vertragslaufzeit. Sollte dann das Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen sein, ist eine Vertragsverlängerung gegen einen Zusatzbeitrag möglich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag vorzeitig nach dem Eintritt eines Schadensfalls kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.